

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 15.11.2016

Deine Chance, unsere gemeinsame Zukunft

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Von den knapp 81 Millionen Menschen in Deutschland haben inzwischen rund 16 Millionen ausländische Wurzeln. Allein im Jahr 2014 sind schätzungsweise weit über 1,2 Millionen Menschen zu uns gekommen - um hier Arbeit zu finden, zum Studieren oder als Flüchtlinge. In dieser Entwicklung sehen wir keine Bedrohung, sondern eine Chance. Wir wollen weltweit aktiv um Menschen werben, deren Tatkraft Niedersachsen und Deutschland stärken kann. Zugleich sind wir humanitär verpflichtet, Menschen, die vor Unrecht und Gewalt fliehen müssen, bei uns eine menschenwürdige Zuflucht zu gewähren. Dabei sind die Gründe, nach Deutschland zu kommen, vielfältig. Umso wichtiger ist es, endlich klare Regeln und eine Richtschnur zu schaffen - sowohl für unsere Aufnahmegesellschaft als auch für alle jene Menschen, die nach Deutschland einwandern.

Weltoffenheit und Einwanderung sind in unserem eigenen Interesse. Sinkende Geburtenzahlen und steigende Lebenserwartung lassen unsere Gesellschaft schrumpfen und altern. Dieser demografische Wandel wird dazu führen, dass die Zahl der Deutschen im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2050 um bis zu 15 Millionen geringer ist als heute. Erforderlich wäre eine Nettoeinwanderung von über 200 000 Personen pro Jahr. Die Anfänge des drohenden Fachkräftemangels spüren wir bereits: 2014 standen in 139 von 615 Berufsgruppen nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung. Selbst wenn es gelingt, die Erwerbstätigkeit von Frauen, Älteren, Menschen mit Behinderungen und gering Qualifizierten deutlich zu erhöhen, wird sich dieser Trend ohne Einwanderung nicht stoppen lassen.

Nur mit gesteuerter Einwanderung können wir verhindern, dass sich das Wachstum abschwächt und unser aller Wohlstand in Gefahr gerät; denn weniger Fachkräfte führen zum Wegfall weiterer Arbeitsplätze - weil Unternehmen ihre Wettbewerbsposition einbüßen oder Standorte ins Ausland verlagern. Mit mehr ausländischen Fachkräften können dagegen zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, weil die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft insgesamt wächst.

Mit qualifizierten Einwanderern als zusätzlichen Beitragszahlern kann es außerdem gelingen, unsere Sozialsysteme zu stabilisieren - insbesondere die Rente. Mit ihren Steuern leisten sie schließlich auch einen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Haushalte. Aber nicht nur für Unternehmen und die öffentliche Hand ist gezielte Einwanderung von Nutzen. Auch Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen profitieren von kreativen Köpfen und neuen Ideen.

Auch Niedersachsen muss deshalb auf eine aktive und gezielte Einwanderungspolitik setzen. Einwanderung muss vorausschauend und klug gesteuert werden. Anzustreben ist ein Punktesystem, das sowohl die Integrationsfähigkeit der Einwanderer als auch die Erfordernisse des deutschen Arbeitsmarktes berücksichtigt.

Der Landtag verwehrt sich mit aller Entschiedenheit gegen Versuche, Ressentiments und pauschale Vorverurteilungen gegen Einwanderer und Flüchtlinge in unsere Gesellschaft zu tragen. Um ein Bild einer vermeintlichen Überfremdung zu zeichnen, werden insbesondere immer wieder die beiden Rechtskreise Einwanderung und Asyl unzulässig vermengt, die von Rechts wegen grundsätzlich zu trennen sind. Wer als Einwanderer zu uns kommt, der möchte seine Fähigkeiten einsetzen, um in einem fremden Land Erfolg zu haben, zu Wohlstand zu kommen und dort sein persönliches Glück zu finden. Wer berechtigterweise um Asyl ersucht, der leidet unter politischer Verfolgung, er wird aus religiösen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen in seiner körperlichen Unversehrtheit

heit bedroht. Aus diesem Grund müssen die Maßstäbe, Anforderungen und Regeln zwischen Asyl und Einwanderung klar voneinander abgegrenzt werden.

Beide Bereiche eint jedoch, dass Menschen ihre Heimat verlassen, um in Deutschland zeitweise oder längerfristig ihr Leben verbringen zu können. Es ist daher notwendig, Brücken zwischen den bürokratischen Systemen Asyl und Einwanderung zu schlagen: Wer als Flüchtling kommt, kann auch die Anforderungen zur Einwanderung erfüllen.¹ Dies ist vor allem dann relevant, wenn das zugehörige Asylverfahren mangels Asylgründen aussichtslos ist. Auch ist es damit möglich, Flüchtlingen, die hinreichend qualifiziert sind und dementsprechend die Voraussetzungen zur Einwanderung erfüllen, eine dauerhafte Bleibeperspektive zu eröffnen. Regelmäßig sollte daher überprüft werden, ob ein (vermeintlicher) Flüchtling die Voraussetzungen zur Einwanderung erfüllt, um den Übergang zwischen den Systemen substantiell zu erleichtern. Wir wollen damit auch qualifizierten Flüchtlingen Bleibeperspektiven eröffnen.

Einheimische - ob mit oder ohne Migrationsgeschichte - und Einwanderer bilden zusammen unsere offene Bürgergesellschaft, in der niemand seine kulturellen Wurzeln aufgeben muss. Die offene Bürgergesellschaft erhält ihre Vielfalt gerade durch den Austausch zwischen verschiedenen Ansichten und Lebensentwürfen auf der Basis gegenseitiger Toleranz. Gerade deshalb sind aber gemeinsame Regeln, gegenseitiger Respekt und Bereitschaft zu Teilhabe unabdingbar für das Miteinander.

Wo Menschen unterschiedlicher kultureller, sozialer und religiöser Prägung zusammenleben, wird es immer auch Spannungen und Konflikte geben. Dieser Herausforderung stellen wir uns; denn wir halten es für falsch, aus gut gemeinter Absicht Probleme zu ignorieren. Denjenigen aber, die Pauschalurteile verbreiten, Ressentiments schüren oder Ängste politisch instrumentalisieren, werden wir uns stets mit ganzer Kraft entgegenstellen. Toleranz, Offenheit, eine Kultur des Miteinanders - das sind für uns grundlegende Werte. In der modernen Welt sind sie zugleich unverzichtbare Standortfaktoren.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, mit entsprechenden Maßnahmen - z. B. durch Gesetzesinitiativen, Bundesratsinitiativen, Verordnungen oder auch durch Unterstützung der Kommunen - die folgenden Maßnahmen umzusetzen oder ihre Umsetzung zu fordern und fördern.

I. Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz!

Eckpunkte einer neuen Einwanderungspolitik

Der Landtag bekennt sich zu den Chancen, die sich Deutschland durch die Einwanderung eröffnen. Die Landesregierung muss sich ihrer Verantwortung stellen und die Einwanderungspolitik zum Wohle unseres Landes gestalten. Vor diesem Hintergrund sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Ausbau des Einwanderungsrechts zu einem vollständigen Punktesystem.

Mit dem Jobseeker-Visum wurde in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages bereits der Einstieg in ein Punktesystem geschafft. Deshalb ist dieser Aufenthaltstitel Ausgangspunkt unserer Pläne zur Reform des Einwanderungsrechts. Das Jobseeker-Visum soll zu einem vollständigen und klaren Punktesystem weiterentwickelt werden, welches Einwanderung nach klaren Kriterien wie Bildungsgrad, Alter und Fachkräftebedarf steuert. Deshalb fordert der Landtag

2. Reformierung des Jobseeker-Visums und Verlängerung auf ein Jahr, damit mehr Zeit für die Arbeitsplatzsuche bleibt. Für Menschen, die aus anderen Kulturkreisen oder gar weit entfernten Teilen der Welt zu uns kommen, sind sechs Monate zu knapp bemessen.

3. Ermöglichen einer zeitlich befristete Erwerbstätigkeit während der Suchphase. Jetzt müssen Einwanderer bereits vor der Einreise die Mittel für ihren Lebensunterhalt nachweisen. Wenn

¹ Als Flüchtlinge betrachtet diese Entschließung alle diejenigen, die ein Asylverfahren durchlaufen oder durchlaufen haben. Kontingentflüchtlinge bzw. Resettlementflüchtlinge, die im Rahmen internationaler Aufnahmeprogramme nach Deutschland kommen, sind mit umfasst, soweit die Problemlage mit der erstgenannten Gruppe vergleichbar ist.

sie sich diese in Deutschland erarbeiten dürfen, fällt eine weitere, schwer zu überwindende Einwanderungshürde weg.

4. Öffnung des Jobseeker-Visums für qualifizierte Fachkräfte aus nichtakademischen Berufen sowie potenzielle Azubis. In vielen Engpassberufen fehlen Facharbeiter, Handwerker, andere beruflich Qualifizierte und Auszubildende; auch sie sollen im Rahmen eines Punktesystems nach Deutschland einwandern können.
5. Erweiterung der Liste der Mangelberufe im Bereich der dualen Ausbildung, um beispielsweise eine Einwanderung in die Gastronomiebranche zu erleichtern.
6. Senkung der Hürden für eine Niederlassungserlaubnis im Rahmen eines reformierten Jobseeker-Visums: Wer im Wege der Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland kommt, soll nach einem Jahr einen Anspruch haben - wenn er einen seiner Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz gefunden hat.
7. Entbürokratisierung und Beschleunigung der Visumvergabe. Die Beteiligung verschiedener Stellen und die Verwendung von Papierformularen führen zu unnötigen Verzögerungen. Die bearbeitenden Behörden, wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sind auch personell in die Lage zu versetzen, Anträge schneller zu bearbeiten.
8. Weitere Senkung der Gehaltsgrenzen bei der Blue Card. Hier brauchen wir für alle Berufe ein realistisches Maß, das sich an den berufsspezifischen Gehältern orientiert. Denkbar ist auch eine Staffelung abhängig von Alter oder deutschen Sprachkenntnissen.
9. Eine Gewährung der Blue Card auch für diejenigen, die eine dem Hochschul-/Fachhochschulabschluss vergleichbare Qualifikation haben und dies durch eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nachweisen können.
10. Sofortige Erteilung einer Niederlassungserlaubnis mit der Blue Card und damit einen unbefristeten Aufenthalt zu ermöglichen.
11. Erteilung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis für Drittstaatsangehörige mit einem deutschen Hochschulabschluss, wenn sie eine ihrer Qualifikation angemessene berufliche Tätigkeit wahrnehmen.
12. Bessere Übersichtlichkeit mit einem Einwanderungsgesetzbuch. Nach den Reformetappen der letzten 15 Jahre sind die Regelungen des deutschen Einwanderungsrechts komplex und auf zahlreiche Gesetze und Verordnungen verstreut. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen bereitet das Probleme, die wir beseitigen wollen.
13. Verbesserte Anerkennung von Bildungsabschlüssen.
Bis im Ausland erworbene Abschlüsse anerkannt sind, vergeht immer noch zu viel Zeit. Der 2012 auf Bundesebene geschaffene Rechtsanspruch auf Anerkennungsprüfung war zwar eine Pioniertat, doch liegt noch Vieles im Argen: Ämter sind überlastet und die deutsche Amtssprache bleibt eine Hürde. Die Folge ist, dass immer noch viele Eingewanderte weit unter ihrem eigentlichen Qualifikationsniveau arbeiten. Deshalb fordert der Landtag,
14. Deutliche Beschleunigung der Verwaltungspraxis bei der Anerkennung. Hierzu ist neben einem Personalaufbau auch die Schaffung von Erstanlaufpunkten nötig, die umfassende Hilfestellung leisten. In diesem Zuge sind auch bereits bestehende Einrichtungen, wie das IQ Netzwerk, mit mehr Personal auszustatten.
15. Sicherstellung der bundesweiten Vergleichbarkeit von ausländischen Abschlüssen.
16. Ausweitung der Kapazität für Nachqualifizierungen, damit auch diejenigen eine Chance auf Anerkennung haben, deren Abschluss noch nicht vollumfänglich mit einem in Deutschland erworbenen vergleichbar ist.
17. Weltweite Werbung für Niedersachsen und Deutschland als Einwanderungsland.

Die Liberalisierung des deutschen Einwanderungsrechts geschah in vielen Einzelschritten über einen langen Zeitraum. Auch wenn die Entwicklung in der vergangenen Legislaturperio-

de des Deutschen Bundestages einen entscheidenden Schub bekam, ist die positive Signalwirkung - gerade auf Menschen außerhalb Europas - ausgeblieben. Deshalb fordert der Landtag

18. Erarbeitung einer einwanderungspolitischen Gesamtstrategie. Dazu müssen alle Beteiligten - Bundesregierung, Universitäten, Unternehmen, Auslandsvertretungen, Konsulate, Außenwirtschaftskammern usw. - ein gemeinsames Konzept erarbeiten.
19. In diesem Zusammenhang Entwicklung einer Anwerbestrategie, die in sich schlüssig und nachfrageorientiert ist sowie besonders benötigte Fachkräfte gezielt anspricht.
20. Intensivierung allgemeiner Werbemaßnahmen - etwa im Rahmen der Initiative „Make it in Germany“. Die Informationsangebote müssen gut vernetzt sein und nicht nur auf Englisch, sondern auch in weiteren Fremdsprachen zur Verfügung stehen.
21. Bekanntmachung der Möglichkeiten der Einwanderung auch nach „innen“. Gerade das neue Instrument des Jobseeker-Visums ist bei den Unternehmen noch weitgehend unbekannt.
22. eine intensivere Zusammenarbeit mit Kultur- und Sprachinstituten im Ausland, um für eine Einwanderung in unser Land zu werben.
23. schnellstmögliche Aufnahme der eingestellten Landeskampagne mit dem Ziel, Niedersachsen als Einwanderungsland über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannter zu machen,
24. Fördern und Fordern des Erwerbs der deutschen Sprache.

Die deutsche Sprache zu beherrschen, ist der Schlüssel zu wirtschaftlichem Erfolg und einem gesellschaftlichen Miteinander. Das Angebot an Deutschkursen ist daher auszubauen. Gerade für Kinder und junge Einwanderer sind Deutschkenntnisse entscheidend dafür, ob ihnen der Bildungsaufstieg in Deutschland gelingt. Aber auch für ältere Menschen ist das Beherrschen der deutschen Sprache der Schlüssel zu einer gelungenen Integration in unsere Gesellschaft. Deshalb fordert der Landtag

25. zielgruppenspezifische Ausrichtung der Integrationskurse. Eine stärkere Gewichtung nach Bildungsstand und bereits vorhandenem deutschen Sprachniveau kann hier zu schnelleren Erfolgen führen.
26. Ausweitung der Deutschförderung für Fachkräfte sowie die Mittel für Integrationskurse. Es muss zudem mehr Angebote für berufsspezifische Deutschkurse geben.
27. Durchführung der Vorbereitungskurse auf das Leben in Deutschland bereits im Heimatland, um Anlaufschwierigkeiten möglichst gering zu halten.
28. Förderung der kombinierten Sprachförderung von Eltern und Kindern. Diese kann ein wichtiges ergänzendes Angebot der nachholenden Integration sein.
29. Umbau der Ausländerämter und Visavergabestellen zu Service- und Willkommenszentren.
Ausländerämter und Visavergabestellen der Botschaften müssen zu Aushängeschildern für die Gewinnung kluger Köpfe werden. Hier sollen Menschen, die dauerhaft zu uns kommen wollen, willkommen heißen werden und über alle ihre Möglichkeiten, Rechte und Pflichten, am besten schon im Herkunftsland, aufgeklärt werden. Deshalb fordert der Landtag
30. Ausbau der offiziellen Beratungsmöglichkeiten zu allen Aspekten der Lebensentscheidung „Migration“ für Einwanderungsinteressenten.
31. Angebot einer umfassenden Beratung „aus einer Hand“ („One-Stop-Agency“). Eine solche zentrale Anlaufstelle mit Bündelungsfunktion erleichtert den Neustart in Deutschland.
32. Weiterer Ausbau des in einigen Städten erfolgreich praktizierten Systems von Integrationslotsen, die Einwanderer in den ersten Wochen auf Wunsch begleitet.
33. Verbesserung der Personalausstattung der Ausländerbehörden. Gerade in größeren Städten mit einem hohen Ausländeranteil sind lange Wartezeiten an der Tagesordnung.

34. Umdenken in den Ämtern fördern. Das deutsche Recht war lange Zeit auf Abwehr und Abschottung ausgerichtet. Die Liberalisierungen der letzten Jahre bestimmen leider noch nicht überall das Verwaltungshandeln. Die Erkenntnisse des auf wenige Städte beschränkten Modellprojekts „Ausländerbehörden - Willkommensbehörden“ müssen flächendeckend durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.
35. Erhöhung des Anteils von Arbeitnehmern mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst und so die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zu erreichen.
36. Verbesserung der Beratung online, durch ein Angebot von umfassenden Informationsbroschüren in einfacher Sprache, u. a. mit Benennung von Regelwerk, Ansprechpartnern, Rechten und Pflichten.
37. sicherzustellen, dass in den für Einwanderung relevanten Bereichen eine Verständigung in englischer Sprache möglich ist und umfassende Informationsbroschüren in weiteren Sprachen bereitgestellt werden.
38. Erhöhung der Attraktivität Deutschlands für Einwanderer
Damit mehr Menschen nach Deutschland einwandern, müssen sie die Erwartung haben, dass sie hier willkommen sind und optimale Bedingungen für ihr neues Leben vorfinden. Damit die Eingewanderten auch dauerhaft hier bleiben, müssen sie die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben haben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen einwanderungsfreundlich zu gestalten, ist dabei nur ein erster Schritt. Wir müssen die Menschen, die zu uns kommen, auch annehmen. Deshalb fordert der Landtag,
39. die viel zitierte „Willkommenskultur“ mit Leben zu erfüllen. Dies erfordert von jedem Einzelnen die Bereitschaft, sich offen zu zeigen für Neuankömmlinge aus dem Ausland - in Betrieb, Schule, Verein oder Nachbarschaft.
40. ausländerfeindlichen Protesten entschieden entgegenzutreten. Wir wollen zeigen, dass Niedersachsens generelle Offenheit für Einwanderer nicht zur Diskussion steht. Einwanderungs- und Integrationsdebatten müssen fundiert, differenziert und lösungsorientiert geführt werden.
41. Sicherung einer Spitzenstellung Niedersachsens und Deutschlands im weltweiten Standortwettbewerb. Das geltende Einwanderungsrecht ist dabei nur eine Voraussetzung von vielen. Entscheidend sind das positive Image eines Landes, die Stärke seiner Wirtschaft, eine überschaubare Steuerlast und die Durchlässigkeit seines Bildungssystems.
42. Ermöglichung einer beschleunigten Einbürgerung nach vier Jahren für gut Integrierte. Die Aussicht auf die deutsche Staatsbürgerschaft kann die Integration und Identifikation mit unserem Land fördern. Sie kann ein Anreiz sein, sich sprachlich und beruflich rasch zu integrieren.
43. Grundsätzliche Zulassung von Mehrfachstaatsbürgerschaften. Viele Einwanderer sind von mehreren Kulturen geprägt und fühlen sich diesen zugehörig. Niemand sollte gezwungen sein, sich zwischen dem Land seiner Eltern und dem Land seines Lebensmittelpunktes zu entscheiden.
44. Einführung des Ausländerwahlrechts für Drittstaatsangehörige bei Kommunalwahlen. Wenn jemand seinen Lebensmittelpunkt bereits seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland hat, soll er auch die Chance erhalten, sein Lebensumfeld mitzugestalten.

II. Zuflucht in Deutschland

Menschliche Verpflichtung und Chance

Der Landtag sieht es als Verpflichtung, den Menschen in diesem Land die Chancen zur Teilhabe zu bieten und alle Anstrengungen zu unternehmen, Menschen zur Integration zu befähigen. Die Fähigkeit zur Integration hängt in vielen Fällen immer noch von Faktoren ab, die der Einzelne nur schwer beeinflussen kann und die im ungünstigen Fall den Zugang in die Gesellschaft erheblich erschweren. Vor diesem Hintergrund sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

45. Asylverfahren beschleunigen und bürokratische Hürden abbauen.

Wer in Deutschland einen Antrag auf Asyl stellt, muss unter Umständen bis zu 20 Monate auf einen Bescheid warten. Während dieses Verfahrens finden Flüchtlinge nur begrenzt Zugang zum Arbeitsmarkt, da ihr Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist und daher von einem Anstellungsverhältnis häufig abgesehen wird. Dies widerspricht nicht nur dem Bestreben, Flüchtlinge schnellstmöglich zu integrieren, sondern sorgt auch für eine Perspektivlosigkeit der Betroffenen.

Deshalb fordert der Landtag

46. eine nationalstaatliche Umsetzung des Konzepts des vorübergehenden humanitären Schutzes im Falle einer hohen Zahl an Kriegsflüchtlingen.
47. eine Beschleunigung des Asylverfahrens herbeizuführen. Ziel ist dabei der Abschluss des Verfahrens innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung.
48. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge personell aufzustocken, um die Voraussetzungen für eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen zu schaffen.
49. eine frühzeitige und umfassende Information der Antragsteller über ihre Chancen und Pflichten in mehrsprachigen Broschüren bereitzustellen.
50. sicherzustellen, dass in den für Flüchtlinge relevanten Bereichen eine Verständigung in englischer Sprache möglich ist.
51. Flüchtlinge, die in ihre Heimat zurückkehren möchten, mit einem stimmigen Konzept auf ihre Rückkehr vorzubereiten.
52. Bildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge frühzeitig anbieten.
- Bildung, insbesondere der Erwerb unserer Sprache, bildet einen zentralen Aspekt zur Integration von Flüchtlingen. Bereits im frühkindlichen Alter soll die Sprachförderung verstärkt werden. Im Mittelpunkt dürfen dabei nicht nur Kinder und Jugendliche stehen. Auch Erwachsenen muss durch frühzeitige Bildungsangebote die Integration in unsere Gesellschaft besser und schneller ermöglicht werden. Deshalb fordert der Landtag,
53. allen Flüchtlingen von Beginn an das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen und entsprechend Sprachkurse flächendeckend und in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende Fahrtkosten zu den Bildungsstätten müssen übernommen werden.
54. die Förderung von Kindern mit Sprachdefiziten mittels Sprachlernklassen zu verbessern. Die notwendige Zahl der Schülerinnen und Schüler zur Errichtung von Sprachlernklassen ist dabei möglichst gering zu halten. Nur so kann garantiert werden, dass jedes Kind und jeder Jugendliche die optimale Förderung erhält.
55. den Zusammenschluss mehrerer Grundschulen zu ermöglichen, um gemeinsam Sprachlernklassen einrichten zu können. So können Lehrerstunden optimal eingesetzt werden und auftretende Probleme gemeinsam gelöst werden.
56. die Einbeziehung der gesamten Familie bei Bildungsmaßnahmen zu gewährleisten. Grundlage einer gelungenen Willkommenskultur ist die Integration der ganzen Familie. Eltern bzw. Familien sollen in den Unterricht und in außerunterrichtliche Aktivitäten eingebunden werden.
57. Erzieherinnen und Erzieher bereits in ihrer Ausbildung auf Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache vorzubereiten.
58. in der Lehramtsausbildung gezielt die Vermittlung von Sprachförderung näherzubringen. Alle Lehrerinnen und Lehrer sollen in der Ausbildung auf Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache vorbereitet werden.
59. Einwanderungsperspektive für qualifizierte Flüchtlinge schaffen.

Wer am deutschen Arbeitsmarkt gebraucht wird, sollte hier bleiben können - auch wenn er als Flüchtling zu uns kommt. Für gut qualifizierte und integrationswillige Flüchtlinge soll daher

während des Asylverfahrens nach Maßgabe der Einwanderungskriterien die Möglichkeit bestehen, einen dauerhaften Aufenthaltstitel zu erlangen. Deshalb fordert der Landtag,

60. einen unkomplizierten Wechsel zwischen den Rechtskreisen Asyl und Einwanderung zu ermöglichen. Flüchtlinge sollen bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen als Einwanderer behandelt werden.
61. Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, die für Einwanderer im Rahmen eines reformierten Jobseeker-Visums geltenden Angebote zu nutzen - aus dem laufenden Asylverfahren heraus.
62. die Bewerbung des Jobseeker-Visums in den Herkunftsländern zu verstärken und bereits vor Ort dahin gehend zu kanalisieren.
63. die Möglichkeit für Flüchtlinge zu schaffen, sich aus dem laufenden Asylverfahren heraus auch für eine Blue-Card zu bewerben.
64. ein standardisiertes Prüfungsverfahren zur Abfrage von Fachwissen einzuführen, um die Kompetenzen von solchen Flüchtlingen erfassen zu können, welche ohne vergleichbare Qualifikationsnachweise einreisen.
65. Integration nicht nur zu fördern, sondern auch zu fordern. Eine Perspektive auf den Wechsel der Rechtskreise und somit auf Einwanderung kann nur erhalten, wer sich an Recht und Gesetz hält, sich integrationsbereit zeigt und alle Einwanderungskriterien erfüllt.
66. Eingliederung in die Berufstätigkeit beschleunigen.

In Zeiten von demografischem Wandel, Fachkräftemangel und sinkender Arbeitslosigkeit gibt es keine Gründe, an einem Arbeitsverbot für Flüchtlinge festzuhalten. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist jedoch nicht nur eine wirtschafts- und sozialpolitisch relevante Frage. Die Teilnahme am Erwerbsleben und die materielle Selbstständigkeit sind fundamentale Bestandteile eines Lebens in Würde. Es ist daher völlig unverständlich, warum so vielen Flüchtlingen, die sich legal in Deutschland aufhalten, der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert und de facto verwehrt wird. Deshalb fordert der Landtag,

67. die Vorrangprüfung sowie Arbeitsverbote für Flüchtlinge grundsätzlich abzuschaffen. Eine Aussetzung ist nicht ausreichend. Flüchtlinge sollen nicht länger dazu gezwungen werden, auf den Wohlfahrtsstaat angewiesen zu sein. Denn: Wer dazu in der Lage ist, sollte auch für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen können und dürfen.
68. Flüchtlingen proaktiv Ausbildungs- oder Studienplätze zu vermitteln, um sie für Mangelberufe zu qualifizieren.
69. Flüchtlingen die Annahme von Jobs in der Zeit- und Leiharbeit von Beginn an zu ermöglichen, um somit erhebliche Hindernisse beim Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt abzubauen.
70. Unterkunft und Betreuung verbessern.

Flüchtlinge werden oft über einen längeren Zeitraum in zentralen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Nicht selten führt dies zu sozialen und psychischen Extremsituationen, die nur schwer durch den Nutzen der zentralen Unterbringung begründbar sind. Deshalb fordert der Landtag,

71. möglichst schnell eine Verkürzung des Asylverfahrens anzustreben, um eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen. Kommunen sollen u. a. im Rahmen von Best-Practice-Beispielen sowie durch frühzeitige Information über Neuzuweisungen unterstützt werden, um so frühzeitig und eigenverantwortlich die Unterbringung vorbereiten zu können.
72. die besondere Betreuung von jungen Flüchtlingen bis 25 Jahre in Form einer assistierten Ausbildung einzuführen. Diese sollen unterstützt und frühzeitig über Berufsausbildung und -möglichkeiten informiert werden.
73. Bei Bedarf soll eine Betreuung und Beschulung auch für Flüchtlinge bis zum 25. Lebensjahr möglich sein. Hierfür muss möglichst schnell auch Schülern ab 18 Jahren die Möglichkeit er-

öffnet werden, Bafög in Anspruch zu nehmen und einen Schulabschluss zu machen. Es darf nicht sein, dass Schüler mit ihrem 18. Geburtstag ihren Lebensunterhalt mittels ALG II bestreiten und deswegen von der Schule abgehen müssen.

74. Flüchtlinge - auch ohne definierten Aufenthaltsstatus - in die Gesetzliche Krankenversicherung aufzunehmen, um eine medizinische und psychologische Betreuung sicherzustellen. Kommunen werden somit vor den entstehenden Kosten im Krankheitsfall geschützt und eine Zwei-Klassen-Gesellschaft wird verhindert. Auf eine Abschaffung des AsylbLG und Überführung in SGB II sollte hingewirkt werden.

75. Gemeinsame Anstrengungen fördern und fordern.

Der Landtag erkennt die gewaltigen Herausforderungen, mit denen Europa durch den Flüchtlingszustrom konfrontiert ist. Es wird nicht ausreichen, wenn sich allein die Politik diesen Herausforderungen stellt. Integration und eine Willkommenskultur müssen von der gesamten Gesellschaft gelebt werden. Auch reicht es nicht aus, in der Flüchtlingspolitik im nationalstaatlichen Denken zu verharren.

Deshalb fordert der Landtag

76. weltweite Kontingentlösungen.
77. eine größere Aufnahmebereitschaft in ganz Europa sowie eine faire Verteilung der Flüchtlinge anzustreben. Die Europäische Union wird an mehr Solidarität unter den Mitgliedstaaten bei der Verteilung von Flüchtlingen nicht vorbei kommen. Ziel sollte - angelehnt an den Königsteiner Schlüssel - ein Mehrfaktorenmodell sein, das zu einer fairen Lastenteilung führt und folgende Aspekte berücksichtigt: Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft, Arbeitslosigkeit, Größe des Territoriums sowie Familienanbindung und Sprachkenntnisse der Flüchtlinge. Bis zur Etablierung eines solchen Systems ist ein europäischer Ausgleichsfonds zur Unterstützung von Mitgliedstaaten mit einer hohen Aufnahmequote einzurichten.
78. die Kommunen beim Vorhalten von Flüchtlingsunterkünften finanziell zu unterstützen.
79. ehrenamtliches Engagement weiter zu stärken und zu bewerben. Ehrenamtliche Helfer sind bereits jetzt eine unverzichtbare Stütze und Säule in der Flüchtlingsbetreuung. Projekte zur Unterstützung ihrer Integrationshilfe sollen besonders gefördert werden. Wünschenswert wäre, dass sich mehr Migrantinnen und Migranten in ehrenamtlichen Organisationen und Vereinen engagieren und diese verstärkt um diese Bevölkerungsgruppe werben.
80. Projekte zu entwickeln und fördern, bei denen Ehrenamtliche Patenschaften für Familien mit Migrationshintergrund übernehmen und sie bei ihrer Integration unterstützen. Eine entsprechende Begleitung und Unterstützung dient vor allem jugendlichen Migrantinnen und Migranten auf ihrem Weg des Übergangs von der Schule zum Beruf.
81. einen Fonds einzurichten, der mit einem Anerkennungsbeitrag die Arbeit der Ehrenamtlichen unbürokratisch unterstützt, um dieses Engagement zu erhalten und möglichst noch zu verstärken.
82. eine stärkere Vernetzung von Schülerinnen und Schülern sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund herbeizuführen. Dazu könnten innerhalb von Schulen, insbesondere der Sprachlernklassen, aber auch zwischen unterschiedlichen Schulen mit unterschiedlichem Bildungsniveau Patenschaften entstehen. Im Rahmen dieser Patenschaften soll es Aktionen geben, bei denen die Kinder und Jugendlichen mehr von der jeweils anderen Kultur lernen und fremde Gebräuche etc. als selbstverständlich wahrnehmen.

Begründung

Niedersachsen schauen nicht zuerst darauf, woher jemand kommt. Für uns zählt, was er oder sie erreichen will. Wir begreifen es als Chance für uns alle, wenn Menschen in unser Land einwandern und hier zu Bürgern werden. Wer Teil unserer offenen Bürgergesellschaft sein will, etwas erreichen möchte und die Werte unseres Grundgesetzes akzeptiert, den heißen wir willkommen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich Deutschland zu einem Einwanderungsland entwickelt. Die aktuell hohen Einwandererzahlen dürfen kein Anlass zum Ausruhen sein. Noch 2008 und 2009 verließen mehr Menschen Deutschland, als zu uns kamen; im Schnitt der letzten Jahre wanderten viel zu wenige ein. Außerdem kamen über drei Viertel der Einwanderer aus Europa, sodass ein Ende des gegenwärtigen Zustroms absehbar ist: Der Kontinent altert insgesamt, und mittelfristig wird sich die Wirtschaft in den Krisenstaaten erholen. Wir müssen unseren Blick deshalb auf Einwanderung aus Staaten außerhalb der EU richten und den klugen Köpfen aus aller Welt den roten Teppich ausrollen. Wir wollen unser Land zu einem Magneten machen für gut qualifizierte und integrationsbereite Einwanderer aus aller Welt, die den persönlichen Aufstieg für sich und ihre Familien suchen und dabei einen Beitrag zu Wohlstand und Wachstum unserer Gesellschaft leisten wollen.

Bei der Liberalisierung des Einwanderungsrechts wurde in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages bereits einiges erreicht: Bei der Einführung der Blauen Karte (Blue Card) wurden die EU-Vorgaben großzügig umgesetzt, um die Einwanderung von Hochqualifizierten zu erleichtern; insbesondere die erforderlichen Mindestverdienstgrenzen wurden signifikant gesenkt. Auch für Unternehmensgründer, Auszubildende und Studenten aus Drittstaaten gab es Erleichterungen. Mit der Neufassung der Beschäftigungsverordnung wurde der deutsche Arbeitsmarkt zudem erstmals auch für Fachkräfte ohne akademischen Abschluss geöffnet.

Besonders wichtig ist dabei das sogenannte „Jobseeker-Visum“ (Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte, § 18 c Aufenthaltsgesetz). Es erlaubt erstmals die Einwanderung zur Arbeitssuche; sechs Monate darf sich der Inhaber hierzu nun in Deutschland aufhalten. Zuvor war ein vorliegender Arbeitsvertrag Zuzugsvoraussetzung. Mit dem Jobseeker-Visum ist Deutschland der Einstieg in ein Punktesystem gelungen.

Die Vorteile des Punktesystems liegen auf der Hand: Langfristige, demografisch bedingte Lücken auf dem Arbeitsmarkt können geschlossen werden. Kleine und mittlere Unternehmen kommen leichter an ausländische Fachkräfte; denn sie können sich die Bewerber im Inland suchen und sind nicht länger auf Vermittlungsdienste angewiesen. Hinzu kommt der Werbeeffect: Die Öffnung des deutschen Arbeitsmarkts für Fachkräfte aus Drittstaaten ist in vielen kleinen Schritten verlaufen, die im Einzelnen von vielen kaum wahrgenommen wurden. Die Schaffung eines Punktesystems kann dagegen große Symbolkraft entfalten.

Auch in der Flüchtlingspolitik bedarf es weiterer Anstrengungen: Mehr als 50 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Krieg und politischer Verfolgung - so viele wie nie zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg. Viele von ihnen suchen Zuflucht in Deutschland: 2015 gab es bundesweit über 450 000 Asylanträge - nach 200 000 im Jahr 2014 und 127 000 im Jahr 2013. Zuletzt kamen vor 20 Jahren so viele Flüchtlinge zu uns.

Für Politik und Verwaltung, soziale Einrichtungen, Kirchen und nicht zuletzt für die vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger bedeutet das gewaltige Herausforderungen: Das Aufnahmeverfahren muss auch bei hohen Flüchtlingszahlen zügig organisiert und die Flüchtlinge müssen menschenwürdig untergebracht und in die Gesellschaft eingegliedert werden. Dies gelingt nur mit Unterstützung der Kommunen durch die Landespolitik.

Als Niedersachsen wollen wir einen solidarischen Beitrag dafür leisten, dass Deutschland und Europa in der Welt sichere Zufluchtsorte für politisch Verfolgte sind. Deswegen setzen wir uns für eine bundesweite und europaweite menschenwürdige Regelung des Grundrechts auf Asyl und einen Europäischen Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge - ähnlich dem Königsteiner Schlüssel in Deutschland - ein.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer